

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 5

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Schulden machen im Alter?

Wir wohnen in einem alten, aber schuldenfreien Haus. Mein Mann ist 83 Jahre alt, ich bin 76, und wir haben eine AHV-Rente von Fr. 1730.–. Bisher hat uns die Rente zum Leben gereicht, nun aber erhalten wir eine Steuerrechnung von über Fr. 2000.–. Die Höherschätzung der Liegenschaft und der steigende Mietwert des eigenen Hauses (letzterer wird ja zum Einkommen gerechnet) bringt uns in finanzielle Nöte. Nun ist auch noch eine hohe Zahnrätselrechnung zu bezahlen. Woher sollen wir das Geld nehmen? Ich bin ganz verzweifelt. Wissen Sie Rat?

Man vergisst als Hausbesitzer gerne, dass das Eigenheim neben der AHV die zweite und dritte (Spar-)Säule darstellt. Ein Leben lang wurde gespart, Hypotheken amortisiert, damit man es im Alter

ringen habe. Jetzt ist in Ihrem Fall der Zeitpunkt gekommen, die Sparsäule anzuknabbern. Jede Bank wird Ihnen ohne weiteres vorläufig einmal zirka Fr. 10 000.– leihen (Hypothek). Sie bezahlen damit die Steuern und andere grosse Rechnungen und legen den Rest des Geldes auf Ihr Alterssparheft. Auf diese Weise haben Sie nur einen sehr kleinen Verlust, denn die Zinsdifferenz dürfte höchstens etwa 2–3% betragen. Hoffentlich haben Sie den Schulterschein nicht löschen lassen, sonst gibt es zusätzliche Kosten. Nehmen Sie sich vor, dieses Geld auf dem Alterssparheft sei nun zum Verbrauchen da (sich das Leben angenehmer, komfortabler zu machen). Vergegenwärtigen Sie sich, wie anders, ringer, heute unsere Kinder Geld ausgeben, dürfte das «Schuldenmachen» Ihnen leichter fallen. Ihre Erben werden später einmal auch mit einem gering belasteten Haus genug bekommen. Also, bitte, keine Hemmungen! Entledigen Sie sich der Steuersorgen.

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe
«Budgetberatung»
Postfach 642
8027 Zürich

Sowas gibt es nirgends!

Die «Zeitlupe» lese ich mit Interesse durch. Nur über «Geldsachen» kommt mein Fall nie dran, denn so etwas, glaub' ich, gibt es nirgends. Ich bin 68jährig und mit meinem Mann seit 44 Jahren verheiratet.

Das Geld war für meinen Mann immer das Wichtigste. Bei jedem Wunsch meinerseits (Reise, Ferien) war seine Frage: «Hets Geld?» Ich besorge die Einzahlungen und die Einkäufe. Wir haben die volle AHV plus eine Rente von Fr. 340.– und dazu Fr. 19 000.– bis Fr. 20 000.– Zinsen vom Vermögen. Bis heute, also nach bald 10 Jahren ohne Berufseinkommen, hat sich unser Vermögen vermehrt. Wir machen eine Erbschaft von Fr. 52 000.–. Das rechne er nicht dazu, sagt mein Mann, aber bei jeder Diskussion wird geklönt, wir hätten bei dieser Teuerung nicht genug zum «Leben bis zum Ableben».

Ich lebe in «Angst» vor jeder weiteren Diskussion und vor den noch zu überstehenden Jahren in diesem Zustand.

Wenn Sie glauben, «sowas» wie Ihren Mann gäbe es nirgends, irren Sie sich gewaltig. Leider, leider lese ich in nicht wenigen Zuschriften an mich von der übergrossen Ängstlichkeit, «es» – das Geld – reiche nicht (im Alter). Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen, wobei im Alter noch die elementare Angst um Leib und Gut hinzukommt. Sie dürfen sich auf gar keinen Fall von dieser Angst anstecken lassen, sondern müssen versuchen, Ihren Ehemann immer und immer wieder «aufzumuntern». Bei einem Einkommen von Fr. 2740.– plus Fr. 1500.– Zinsen wird zwar Ihr Vermögen aufgestockt: Sie bezahlen jedoch jedes Jahr höhere Steuern. Für Sie habe ich ein gutes Heilmittel: Gehen Sie zur AHV-Stelle und erklären Sie dort, dass man Ihnen ab sofort Ihre halbe AHV-Rente – das sind Fr. 1200.– auf Ihr eigenes Bankkonto überweisen soll. (Eröffnen Sie ein Bankkonto, wenn Sie noch keines besitzen!) Informieren Sie Ihren «Knauseri». Er wird gar nichts dagegen tun können. Für Ihre gemeinsamen festen Ausgaben, für

den Haushalt usw. bleiben ihm nämlich genügend Mittel, wobei die von Ihnen geleistete Hausarbeit auch berücksichtigt werden muss. Aus Ihrer Rente bezahlen Sie Ihre Kleider, Ihre persönlichen Ausgaben, evtl. Krankenkasse und finanzieren Ihre Ferien und Reisen. Das wird Ihren kranken Nerven gut tun, denn die Freude am eigenen Geld wird Sie die Mödeli und Jammerei Ihres Gatten besser ertragen lassen. (Oder wäre Ihr Mann wohl mit einem Taschengeld im Betrag von etwa Fr. 500.– für Sie einverstanden?) Ich bin froh, dass Sie mir geschrieben haben, und wünsche Ihnen viel Glück und Durchhaltevermögen.

Geld verschenken

Wir haben unseren drei Kindern je Fr. 40 000.– pro Ehepaar als vorläufigen Anteil auf ihren späteren Erbanspruch zukommen lassen. Wir glaubten, mit diesem Schriftstück ordnungsgemäss verfahren zu sein. Nun haben wir Zweifel. Wir meinen nämlich, dass in erster Li-

nie unsere Kinder Anspruch auf das Geld haben, so dass bei einer eventuellen Scheidung (Tod) der angeheiratete Partner keine Ansprüche geltend machen kann.

Sie haben sehr gut daran getan (auch der Steuerbehörde gegenüber), die Schenkung von allen bestätigen zu lassen. Im Falle einer Scheidung erhält selbstverständlich jeder Ehegatte geschenktes oder ererbtes Gut vorweg zugesprochen. Ihre Angst ist also unbegründet.

Geld an die Kinder verschenken?

Nach dem Tod meines Gatten übernahm der jüngste Sohn die Liegenschaft. Im Erbvertrag wurde die Kaufsumme vereinbart. Ich bezahlte beim Verkauf jedem der Kinder Fr. 10 000.– aus. Mir blieb ein Restvermögen von Fr. 131 400.– Der grösste Teil ist fest angelegt, der Rest auf meinem Alterssparheft. Nun werden die Fr. 100 000.– frei. Wäre es steuermässig günstig und sinnvoll, nochmals jedem Kind

Fr. 10 000.– zu geben? Würde mir die Restsumme für einen eventuellen Aufenthalt in einem Alters- oder Pflegeheim genügen?

Meine AHV und Pension betragen monatlich Fr. 2600.– plus etwa Fr. 8000.– an Zinsen. Was raten Sie mir?

Ich rate Ihnen ab, Ihre bescheidene Notreserve nochmals um Fr. 60 000.– zu reduzieren. Sie haben bisher mit Ihrem Einkommen und den Zinsen ein sorgloses Leben führen können. Sollten Sie einmal in ein Alters- oder Pflegeheim gehen (müssen), sind Sie in der Wahl eines Heimes viel freier und können wählen. Sie sind übrigens noch zu jung, um sich Ihrer finanziellen Mittel derart zu entblössen. Was die Kosten im Altersheim betrifft, las ich letzthin von einem Altersheim mit einer allgemein gültigen Tagestaxe von Fr. 76.–. Es wird also nicht mehr nach den Vermögensverhältnissen gefragt, und mit Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung können auch Senioren mit weniger finanziellen Mitteln dort eine Bleibe finden.

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».



Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

Sparheft der Enkel

In der Zeitlupe Nr. 2 raten Sie zu einem Sparheft für die Enkel.

Wer hat das Sparheft in Verwahrung? Wer bezahlt die Steuern?

Wie sieht es mit der Rückgabe der Verrechnungssteuer aus?

Wieviel darf und soll man eigentlich verschenken, damit der Betrag steuerlich abgezogen werden kann?

Ich sammle wohl Bettelbriefe, zahle dann aber eine Serie miteinander

sporadisch ein. Wieviel wäre wohl richtig oder vernünftig?

Sparheft der Enkel

Grosseltern sollten sich immer ein Verfügungsrecht eintragen lassen, wenn sie für Enkel ein Sparheft anlegen. Das bietet Gewähr, dass man – passiere was wolle – jederzeit über dieses Geld verfügen kann. Selbstverständlich versteu-

ern die Grosseltern dieses Geld, können auch die Zinsen abheben und erhalten die Verrechnungssteuer retour. Das Geld bleibt also Ihr Eigentum, bis zum Zeitpunkt, wo Sie das Sparheft verschenken. Im Todesfall erhält der Enkel selbstverständlich dieses auf seinen Namen lautende Sparheft. Geben Sie das Sparheft den Eltern, müssen diese das Geld der minderjährigen Kinder versteuern.

Der Zehnte

Ich würde mir nie anmassen, irgend jemandem Vorschriften zu machen, wieviel für gute Zwecke ausgegeben werden soll. Das bleibt jedem einzelnen von uns überlassen. In der Steuererklärung steht ein Pauschalbetrag, welchen man ohne Belege abziehen kann. Wer mehr schenkt für gute Zwecke, muss dies belegen.

Ein Gefühl, als hätte man wieder eigene Zähne!

fittydent®

der Super-Haftkleber für Zahnprothesen

fittydent, der neue Super-Haftkleber, vermittelt beim Essen und Sprechen wieder ein völlig "natürliches" Zahnprothesen-Gefühl.

Denn: dank **fittydent** sitzt die Prothese so fest und sicher am Kiefer wie nie zuvor. Gerade so, als hätte man wieder die eigenen Zähne.

fittydent: kein Unterspülen der Zahnprothese mehr, absolut geschmacksneutral - und die Zahnprothese kann auch während des Tragens wie die eigenen Zähne gereinigt werden.

fittydent ist erhältlich in Apotheken und Drogerien



Da **fittydent** nicht wasserlöslich ist, können Kleberückstände mit herkömmlichen Zahnprothesenreinigern nicht gänzlich entfernt werden. Für eine gründliche und hygienische Reinigung der Zahnprothese wurden die **fittydent**-Super-Reinigungs-Tabletten entwickelt.

Vertrieb für die Schweiz: Voigt+Co. AG, 8590 Romanshorn

Allen Leuten recht getan ...

Ende 1987 habe ich meinem Sohn für den Kauf einer Eigentumswohnung Fr. 50 000 geschenkt. Um die Tochter einigermassen gleich zu behandeln, habe ich ihr jährlich Fr. 2500.- (5% Zins) und Fr. 1500.- (3%) Entschädigung für Geldentwertung geschenkt.

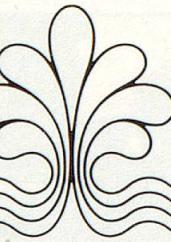
Vor einem Jahr musste mein Sohn die Eigentumswohnung vermieten und selber eine Wohnung mieten. Jetzt sagt er, dass er nur wenig Zins für die Fr. 50 000.- heraushole. Dass ich seiner Schwester Fr. 2500.- (5%) Zins vergüte, beanstandet er nicht, hingegen findet er die Fr. 1500.- für Geldentwertung nicht richtig. Ich danke Ihnen für Ihre «salomonische» Antwort und grüsse Sie freundlich.

Mein Kompliment! Sie fassen die Sache richtig an. Sie sind Herr und

Meister über Ihr Geld und bestimmen die Bedingungen. Hat Ihr Sohn gut gekauft, dürfte die Eigentumswohnung unterdessen an Wert stark zugenommen haben. Dieser Wertzuwachs würde bei einem eventuellen Verkauf klar zutage treten. In diesem Fall wären also die Fr. 50 000.– Geschenk von Ihnen heute bedeutend mehr wert. Ihr Sohn kann Sie keinesfalls für irgend einen «Verlust» verantwortlich machen. Dass Sie Ihrer Tochter den Zins als Entschädigung bezahlen, ist weise. Rechnet man gar die heutigen hohen Zinsfüsse (8% und mehr) und die Teuerung dazu, ist die oben angegebene Lösung mit dem Teuerungsausgleich «salomonisch».

Trudy Frösch
Budgetberaterin

Baden



bei Zürich
Kurort mit Kultur
und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 600.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.

7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Therma Schwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden). Willkommens-Apéro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31.12.90. Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN

Badehotel Ochsen ***
5400 Baden, Tel. 056/225251
Telex 828278



Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

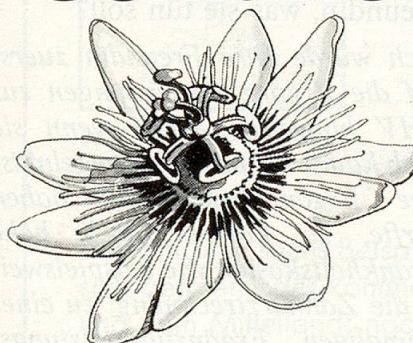
vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZTL _____

Schlaflos und nervös?



Bio-Strath Nr. 8 Schlaf-Nerven-Tropfen

Die beruhigende Wirkung erklärt sich aus der Zusammensetzung von Wildhefe und den Wirkstoffen aus den Blättern der Passionsblume und der

Pfefferminze, sowie der Wurzel des Baldrians. Man schätzt sie bei Überreiztheit, Nervosität, Schlaf- bzw. Ruhelosigkeit und bei Spannungszuständen.



BIO-STRATH®

Apotheken und
Drogerien

Kennen Ihre Bekannten die
ZEITLUPE
schon?

Probenummern
können Sie mit dem Coupon auf Seite 95
bestellen.

Ferien/Freizeit

Verbringen Sie Ihre Ferien oder Freizeit auch nicht gerne alleine? Wir helfen Ihnen, eine passende Begleitung zu finden.

Bitte verlangen Sie unsere Unterlagen.
(Wir sind **kein** Heiratsinstitut.)

Pro Ferien & Freizeit

Mythenweg 6, 8634 Hombrechtikon,
Telefon 055/42 47 44
(Bürozeit Mo–Fr, 10.00–19.00 Uhr)